Das Obersee-Ufer für Mensch und Natur sichern

I.D. Das Ufer des Bodensees wird immer stärker genutzt. Um die unterschiedlichsten Bedürfnisse zu koordinieren und gleichzeitig die noch natürlichen Uferbereiche zu sichern, hat das Amt für Raumentwicklung eine Uferplanung erarbeitet. Nachdem die «Uferplanung Untersee und Rhein» bereits im Jahr 2011 abgeschlossen wurde, liegt nun die mit der gleichen Methodik erarbeitete «Uferplanung Bodensee: Obersee» vor. Diese hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen.

Ufer von Gewässern sind einem steigenden Nutzungsdruck ausgesetzt. Dementsprechend sind die Bedürfnisse der Menschen nach Wohnen, Arbeiten, Erholung und Freizeitvergnügen am Thurgauer Bodenseeufer besser zu koordinieren und gleichzeitig die noch verbliebenen natürlichen Uferbereiche zu sichern respektive naturferne Uferabschnitte ganz oder teilweise zu revitalisieren. Neben seinem Wert als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ist der Bodensee auch ein prägendes Landschaftselement, das viele Touristen anlockt und auch deshalb wirtschaftliche Bedeutung hat. Zudem ist er als Trinkwasserspeicher und besonders auch als Lebens- und Erholungsraum für die Bevölkerung von herausragender Bedeutung.

Um Nutzungskonflikte zu identifizieren und Lösungen aufzuzeigen, hat der Thurgauer Regierungsrat im März 2013 das Departement für Bau und Umwelt beauftragt, eine Uferplanung für den Obersee vorzulegen. Zusammen mit den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen hat das Amt für Raumentwicklung nun eine zusammenhängende Planung für das Thurgauer Obersee-Ufer von der Landesgrenze in Kreuzlingen bis nach Horn erarbeitet. Die Uferplanung für den Obersee orientiert sich an drei Zielen: (1) Förderung der Lebensqualität durch Aufwertung der Erholungslandschaft und durch Unterstützung der lokalen Wirtschaft; (2) Förderung der umweltgerechten Mobilität sowie Entflechtung bei Nutzungskonflikten; (3)

Wiederannäherung an eine naturnahe, standorttypische Landschaft ausserhalb der Siedlungsbereiche und gleichzeitig Aufwertung innerhalb der Siedlungsbereiche.

Bevor die Ziele formuliert wurden, wurde eine umfangreiche Grundlagenerhebung durchgeführt. Dann wurde das Ufer abschnittsweise fünf Handlungsraumkategorien zugeteilt. Für jeden Handlungsraum wurden Ziele festgelegt und erste Massnahmen formuliert (siehe Kasten). Bei der Erarbeitung der Uferplanung waren die betroffenen kantonalen Fachstellen, Gemeinden und Verbände stets über den aktuellen Stand informiert und hatten Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Als Ergebnis liegt jetzt eine zusammenhängende Uferplanung für die zwölf Oberseegemeinden Kreuzlingen, Bottighofen, Münsterlingen, Altnau, Güttingen, Kesswil, Uttwil, Romanshorn, Salmsach, Egnach, Arbon und Horn vor.

In der Zeit vom 13. April bis 11. Mai 2018 wurde die Uferplanung Bodensee: Obersee im Sinne von Art. 6 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) als Grundlage öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung sind insgesamt 56 Einwendungen eingegangen, die in den kommenden Wochen beantwortet werden.

Die vorliegende Uferplanung «Bodensee: Obersee» bildet eine gemeinsame Verständigungsgrundlage für die involvierten Gemeinden und den Kanton. Es ist eine Grundlage für künftige Planungen und Bauvorhaben, die aber weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich ist. Idealerweise werden Erkenntnisse in der weiteren Bearbeitung entweder in den Kantonalen Richtplan (KRP) oder in kommunale Richtpläne einfliessen.

Zu finden sind die Unterlagen unter www.raumentwicklung.tg.ch (Themen → Uferplanung).

Für Medienkontakte stehen die Kantonsplanerin, Dr. Andrea Näf-Clasen (058 345 6262, andrea.naef@tg.ch) oder der Projektleiter, Jürg Th. Dünner (058 345 6252, juerg.duenner@tg.ch) zur Verfügung.

Die fünf Handlungsräume:

Der **Handlungsraum Siedlung** ist charakterisiert durch eine dichte, mehrgeschossige Bebauung mit hohem Versieglungsgrad und geringer Durchgrünung. Das Ziel für diesen Handlungsraum ist die bauliche Verdichtung unter Beachtung des Erhalts historisch wertvoller Bausubstanz sowie der Anliegen des Ortsbildschutzes.

Der **Handlungsraum Tourismus, Freizeit und Sport** ist durch Bauten und Anlagen der Intensiverholung wie Uferanlagen, Strandbäder, Hafen- oder Steganlagen, Campingplätze, Hotellerie und Gastronomie sowie Kliniken geprägt. In diesen Räumen sollen auch künftig Schwerpunkte für Sport und Freizeit festgelegt werden.

Der **Handlungsraum Wohnen am Wasser** ist charakterisiert durch vorwiegend ganzjährig bewohnte Privatgrundstücke mit Einfamilienhäusern und Gartenanlagen sowie Uferverbauungen. Das Ziel ist es, die ökologische Situation zu verbessern und verbaute Uferbereiche rückzubauen respektive zu renaturieren. Ausserdem soll die Bebauungsdichte niedrig gehalten und die öffentliche Zugänglichkeit der Ufer geprüft werden.

Der **Handlungsraum Extensive Erholung** zeichnet sich durch einen naturnahen und extensiv genutzten Uferbereich aus, dahinter hat es ausgedehnte landwirtschaftliche Produktionsflächen. In diesem Handlungsraum sollen nur für die Bewirtschaftung notwendige Bauten und Anlagen stehen, nicht standortgebundene Bauten und Anlagen sollen rückgebaut werden. Ausserdem soll der Uferbereich ökologisch aufgewertet werden.

Der **Handlungsraum Natur und Landschaft** ist durch eine weitgehend natürliche Uferlandschaft mit anschliessenden Wald- oder Landwirtschaftsflächen charakterisiert. Hier sollen ökologische Aufwertungen sowie naturnahe Pflege der Uferbereiche geprüft werden.